

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- ~~1. Die Abwicklung der Hochwasserhilfen ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015 in einem zeitweise, bis zur Schlussrechnung aller Hilfsleistungen, einzurichtendem Produkt zu veranschlagen und nachzuweisen. Insbesondere sind dort zu veranschlagen, Einnahmen aus den Hochwasserhilfsprogrammen, Transferaufwendungen für die Weiterleitung von Mitteln an Dritte, der mit der Abwicklung des Hochwasserhilfsprogramms verbundenen Verwaltungskosten. Soweit für die Antragsbewilligung und Verwendungsnachweisprüfung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden, sind diese im Stellenplan, als mit diesen Aufgaben betraut zu kennzeichnen. Soweit Beschäftigte nur mit Stellenanteilen für diese Aufgaben eingesetzt werden, ist dies in der Produktbeschreibung gesondert auszuweisen und als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen im Produkt Hochwasserhilfen auszuweisen.~~
2. Der Oberbürgermeister berichtet dem Rat bis Juli 2014 über sämtliche, bis zu diesem Zeitpunkt, im Zusammenhang mit den Hochwasserhilfsprogrammen angefallenen Aufwendungen für die Stadt Halle. Insbesondere ist darzustellen, welche Beschäftigten mit der Abwicklung der Programme mit welchen Stellenanteilen betraut wurden. Diese Aufschlüsselung ist gegliedert nach Geschäftsbereichen, stellengenau nachzuweisen.

Anmerkung

Der Antragsteller hat den Beschlusspunkt 1 zurückgezogen.